

Einfache Anfrage Straub-St.Gallen vom 22. September 2003:
(Wortlaut anschliessend)

Alkohol- und Drogenkonsum vor der Kantonsschule am Burggraben in St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. April 2004

Markus Straub-St.Gallen erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage über die Situation sowie Abwehr- und Präventivmassnahmen im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenkonsum im «Kantipark» St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Im Bereich des Parks der Kantonsschule am Burggraben (KSBG) halten sich vor allem während der warmen Jahreszeit Personengruppen auf, die von der Gassenarbeit bzw. der Stiftung für Suchthilfe betreut werden und dem Alkohol- bzw. Drogenmilieu zuzuordnen sind. Da es sich dabei um bis zu 40 Personen handelt, mag der Eindruck entstehen, dass der Park von ihnen «belegt» sei. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler meidet daher den Park bzw. den Kontakt mit diesen Personen. Eine grosse Zahl von Schülerinnen und Schülern benützt und schätzt den Kantipark jedoch nach wie vor. Vonseiten der Schülerinnen und Schüler wie auch des Hausdienstes der KSBG liegen kaum Klagen über die Situation im Park vor.

Grössere Sorgen bereitet der Schulleitung, dass das Umgebungsareal der KSBG – im Bereich der Eingänge der Schule, des Vorplatzes sowie des Hofraums zwischen Kantiheim und Kantigebäude – am späten Nachmittag, am Abend und über das Wochenende als Aufenthaltsort von herumhängenden Jugendlichen missbraucht wird. Dies führt zu teilweise massiven Verschmutzungen durch Überreste des Konsums von illegalen Drogen und von Alkohol. Es ist geplant, bis Sommer 2004 den erwähnten Hofraum mit einem hohen Metallzaun abzuschliessen, damit der von aussen wenig einsehbare Ort für Fixer und Kiffer nicht mehr zugänglich ist.

Der Schulleitung ist zudem bekannt, dass das weitere Umfeld der KSBG – im Bereich des «Bullet Shop» und der Gasse(n) – ein Umschlagplatz für illegale Suchtmittel ist. Dieser Umstand ist auch der Stadtpolizei bekannt, mit der die Schulleitung in direktem Kontakt steht.

2. Der «Kantipark» ist öffentlicher Raum und liegt im Verantwortungsbereich der Stadt St.Gallen. Die städtischen Behörden kennen die beschriebene Situation. So bemüht sich das Jugendsekretariat darum, den erwähnten Jugendlichen Alternativen zum Herumhängen auf der Gasse anzubieten. Die Ausübung der Sicherheitspolizei ist eine gemeindepolizeiliche Aufgabe (Art. 13 Bst. a des Polizeigesetzes, sGS 451.1; abgekürzt PG). Für die Sicherheit im Park und der Umgebung sowie die notwendigen polizeilichen Massnahmen ist daher die Stadtpolizei St.Gallen zuständig (Art. 24 Abs. 1 PG). Der Kanton hat diesbezüglich kaum Einflussmöglichkeiten.
3. Die Schulleitung der KSBG unternimmt zahlreiche Anstrengungen, um die Probleme zu entschärfen und führt diesbezüglich immer wieder Präventionsveranstaltungen durch. So sind das Schulgebäude und der Innenhof rauchfrei erklärt worden, um damit u.a. auch das Kiffen zu unterbinden. Vor der Schule bestehen rauchfreie Eingangszonen. Wer rauchen

will, muss dies somit an definierten Orten tun. Ferner werden unter Beizug der Schulärztin sowie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Suchtfachstellen Elterninformationen und Vorträge veranstaltet, Publikationen abgegeben, die Klassen zur Teilnahme am Nicht-raucherwettbewerb animiert oder Suchtpräventionstage zu Themen wie AIDS/Sexualität, Alkohol und weitere Suchtmittel durchgeführt. Von Seiten des Gesundheitsdepartementes steht auf entsprechende Anfrage der Schulleitung zudem die Fachkompetenz des ZEPRA im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten zur Verfügung.

6. April 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.03.15

Einfache Anfrage Straub-St.Gallen: «Alkohol- und Drogenkonsum vor der Kantonsschule am Burggraben, St.Gallen

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass sich grössere Gruppen von Alkoholikerinnen und Alkoholikern sowie weiterer Suchtkranken vor den Schulhauseingängen der Kantonsschule unter den Bäumen im Stadtpark aufhalten. Da die Bänke im hinteren Teil des Parks abmontiert wurden, sind von der Stadt angeblich Stühle organisiert und zur Verfügung gestellt worden, damit von der Gruppe niemand auf der Wiese sitzen muss!

Die tolerante Drogenpolitik und das Laisser-faire haben zu einem erschreckenden Verlust der Akzeptanz gesellschaftlicher Normen geführt. Die Erziehungsphilosophie der 68er-Linken hat massgeblich dazu beigetragen, dass das schweizerische Bildungssystem an Boden verloren hat. Die Kantonsschule am Burggraben hat die alarmierenden Zeichen der Zeit erkannt und sich schon mehrfach mit der Problematik der Suchtmittel auseinandersetzen müssen, da der Konsum illegaler Drogen zugenommen hat. In die Überlegungen wurden aber selbstverständlich auch das Rauchen und der Alkoholkonsum einbezogen. So wurde der Alkoholkonsum auf dem ganzen Schulareal grundsätzlich untersagt.

Aufgrund dieser Tatsache brüskiert es viele Bürgerinnen und Bürger, dass gleich neben der Kantonsschule von der Stadt St.Gallen eine offene Szene toleriert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind der Regierung diese Zustände bekannt?
2. Welche Massnahmen ergreift die Regierung gegenüber der Stadt St.Gallen, die für die Szene verantwortlich ist, um eine Entschärfung der Situation zu erreichen?
3. Sieht die Regierung weitere Möglichkeiten, um die Anstrengungen der Schule betreffend Prävention zusätzlich zu unterstützen?»

22. September 2003